

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
EV-34-BO-25-724

Einleitungsbeschluss Vergabeverfahren Beschaffung und Aufstellen einer Sirene am Standort der FFW Neuenkirchen-Ihlenfeld, Schloßstraße 112, Ihlenfeld

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 18.06.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Beschaffung und Aufstellen einer Sirene am FGH Ihlenfeld, Schloßstraße 112
Auszuschreibende Leistung:	Beschaffung Sirene auf 3 m hohen Mast
Vergabenummer:	30-L-34-BO-2025
Vergabeart:	Beschränkte Ausschreibung
Kostenrahmen:	16.000 € (inkl. Funkgerät MRT ca. 1000 €)
Besonderheiten:	Sirene ist für TETRA-BOS Netz vorgerüstet. Für den Betrieb als TETRA-fähige Sirenenanlage muss die Gemeinde zusätzlich ein Funkgerät (MRT) mit entsprechender BSI-Sicherheitskarte zur Verfügung stellen.
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	Preis 50 % Lieferzeiten/Kapazitäten 30% Referenzen 20 %
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22	ja

Abs. 4a KV M-V?	
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung und Aufstellung einer Sirene inkl. Anschaffung Funkgerät (MRT) für den Betrieb als TETRA – fähige Sirene, am Standort des Feuerwehrgerätehauses in Ihlenfeld, Schloßstraße 112.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Auszahlungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	15.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	12600.0829000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine